

Hilfe aus Osteuropa

Häusliche Pflege. Haushaltshilfen aus Osteuropa dürfen ab dem 1. Mai uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Doch ihre Hilfe bleibt teuer.



Sie, 92 Jahre, leidet unter Demenz. Er, 93 Jahre, kann alleine nicht mehr auf sie aufpassen. Nun lebt Rosa, 47 Jahre, mit im Haus. Die Witwe aus Ungarn putzt, kocht, wäscht für das betagte Paar. Sie führt die beiden durch das Haus oder fährt sie zum Arzt.

Das Arbeitsverhältnis hat die Tochter des Ehepaars organisiert. Sie lebt eine Autostunde entfernt im Rheinland.

Die deutsche Familie zahlt etwa 1700 Euro für Rosa, inklusive Lohnsteuer und Sozialabgaben. Rosa hat ein eigenes Zimmer und bekommt Essen. Wenn sie im Urlaub nach Ungarn fährt, zahlt die Familie die Reisekosten.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit hat Rosa vermittelt. Im März 2010 schlug die Behörde der Familie sieben Frauen vor. Eine war Rosa, sie hatte schon als Haushaltshilfe gearbeitet. Am Telefon verstand sie sich gut mit der Tochter des Paares. Zwei Tage später kam sie mit dem Bus in Köln an.

Die Tochter hatte sich an die ZAV gewandt. Dann prüfte die örtliche Arbeitsagentur, ob nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Haushaltshilfe zu finden ist. Erst danach stimmte die ZAV einer Vermittlung zu. Fünf Wochen nach dem ersten Anruf der Tochter war Rosa da.

Ab dem 1. Mai ist dieses Verfahren überflüssig. Jede Familie kann dann eine Haushaltshilfe aus einem anderen Staat der Europäischen Union (EU) einstellen, mit oder ohne Vermittlung durch die ZAV.

Die „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ gilt nun auch für Bürger der Staaten, die im Mai 2004 der EU beitraten: Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen. Die ärmeren EU-Staaten Rumänien und Bulgarien bleiben voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2013 außen vor. Wer eine Haushaltshilfe aus diesen Ländern will, muss sich weiterhin an die ZAV wenden.

Haushaltshilfen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union wie Weißrussland oder Ukraine dürfen nach wie vor nicht in Deutschland arbeiten.

Legalität hat ihren Preis

Ungefähr 1500 bis 2000 Euro, so schätzt die ZAV, muss eine Familie pro Monat für eine festeingestellte

FOTO: FOTOLIA / ALEXANDER RATHS

Unser Rat

Haushaltshilfe zahlen. Andernfalls wäre kaum jemand bereit, bei einem pflegebedürftigen Mensch einzuziehen und zu arbeiten.

Mit der Haushaltshilfe allein ist die Versorgung nicht komplett. Für die medizinische Versorgung muss oft noch ein Pflegedienst ran. Auch wenn die Haushaltshilfe im Ausland medizinisch ausgebildet wurde, erkennt die Kranken- und Pflegekasse das nicht an. So hat die Tochter des Seniorenpaars Rosa nicht alle Aufgaben überlassen. Täglich kommt ein Pflegedienst und wechselt die Kompressionsstrümpfe des Vaters.

Und damit auch die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer fließen, hat die Tochter obendrein einen Steuerberater beauftragt.

Haushaltshilfe, Pflegedienst und Steuerberater – der Aufwand sei es wert, sagt die Tochter. „Ich wollte sichergehen, dass alles in Ordnung ist“, betont sie.

Schwarzarbeit weit verbreitet

Wie viele Haushaltshilfen alte und pflegebedürftige Menschen in Deutschland zuhause unterstützen, kann niemand sicher sagen. Branchenkenner sind sich einig, dass es etliche zehntausend sein müssen, fast ausschließlich Frauen und meistens aus Osteuropa, vor allem aus Polen.

Die wenigsten dieser Helferinnen sind bisher fest angestellt. Rund 1900 Kräfte vermittelte die ZAV im vergangenen Jahr. Sehr viel mehr Frauen arbeiten schwarz. Wenn sie sich bei der Arbeit verletzen, sind sie nicht versichert.

Fliegt eine illegale Helferin auf, droht der Familie ein Bußgeld. Es könnte sogar passieren, dass sie Sozialabgaben nachzahlen muss und ein Strafverfahren am Hals hat.

Verboten ist es genauso, die Helferin auf 400-Euro-Basis über einen Minijob zu beschäftigen und den Großteil des Gehalts unter der Hand bar auszuzahlen.

Der Zoll geht auch gegen Haushaltshilfen vor, die in Deutschland als selbstständige Kräfte gemeldet sind. Weil die Helferin bei einem alten Menschen einzieht und ihre Arbeit kaum selbst bestimmen kann, ist sie aus Sicht deutscher Behörden „scheinselbstständig“ – und das ist verboten.

Manchmal kämen Familien trotzdem mit einem blauen Auge davon, sagt Michael Fröschl, Rechtsanwalt in München. „Der Zoll will die Familien nicht kriminalisieren.“

Aufgabe. Eine Haushaltshilfe, die mit in der Wohnung lebt, erleichtert alten Menschen das Leben. Sie ersetzt aber keinen Pflegedienst. Sprechen Sie vorab mit einem Pflegedienst oder einer Beratungsstelle, wie Sie die Aufgaben sinnvoll verteilen.

Angestellte. Stellen Sie die Haushaltshilfe am besten fest ein. Das ist rechtlich die sauberste Lösung. Sie können auch eine Helferin, die bisher schwarz arbeitet, jetzt fest einstellen. Wie das geht, zeigt unsere Checkliste unten.

Alternative. Bequemer ist es, wenn Sie sich an eine private Vermittlerfirma wenden. Deren Mitarbeiter organisieren für Sie Haushaltshilfen, die von einer osteuropäischen Firma „entsendet“ werden. Hier müssen Sie allerdings auf einige rechtliche Fallstricke achten (siehe Kasten S. 76).

Selbstständige. Beschäftigen Sie lieber keine selbstständige Helferin. Der Zoll geht dann von „Scheinselbstständigkeit“ aus. Ihnen droht ein Bußgeld und schlimmstens ein Strafverfahren.

Checkliste

So stellen Sie eine Haushaltshilfe fest ein

- **Möglichkeiten.** Sie dürfen Bürger der Europäischen Union auf eigene Faust fest einstellen, ausgenommen sind nur Rumänien und Bulgarien. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit vermittelt auch weiter Haushaltshilfen für Menschen, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen als pflegebedürftig einstuft. **Kontakt:** ZAV Internationale Arbeitsvermittlung, 53017 Bonn, Tel. 02 28 / 7 13 14 14, E-Mail: ZAV-Bonn. Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de
- **Hilfe.** Bei Fragen zur Einstellung hilft Ihnen die ZAV oder die örtliche Arbeitsagentur. Ein Steuerberater kann die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für Sie abführen.
- **Arbeitsvertrag.** Schließen Sie mit der Haushaltshilfe einen Vertrag. Regeln Sie darin die Arbeitszeit (zum Beispiel 38,5 Stunden pro Woche), den Urlaub (zum Beispiel 26 Arbeitstage), die Kündigungsfrist (zum Beispiel ein Monat), das Bruttoentgelt (zum Beispiel 1 400 Euro ohne Arbeitgeberanteil) und die Aufgaben.
- **Aufgaben.** Die Haushaltshilfe darf nicht nur Arbeiten im Haushalt erledigen. Sie kann auch beim An- und Auskleiden helfen, bei der Körperhygiene, beim Gang auf die Toilette und generell beim Gehen und Essen. Sie sollte jedoch keine Aufgaben eines professionellen Pflegedienstes übernehmen, wie zum Beispiel Verband wechseln, Wunden versorgen, Medikamente geben oder Kompressionsstrümpfe wechseln.
- **Behördengänge.** Melden Sie vor Arbeitsbeginn die Haushaltshilfe beim Einwohnermeldeamt und besorgen Sie eine Lohnsteuerkarte beim Finanzamt. Beantragen Sie bei der Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer (Tel. 0 180 1/66 44 66). Melden Sie die Haushaltshilfe bei einer Krankenkasse an und schließen Sie eine Unfallversicherung bei einer Berufsgenossenschaft ab. Zahlen Sie die Beiträge an die Krankenkasse, die Lohnsteuer an das Finanzamt.
- **Steuertipp.** Ausgaben für eine Haushaltshilfe können Sie von der Steuer absetzen (Finanztest 4/2011, S. 59 und www.test.de). Das gilt auch für „entsendete“ Kräfte (siehe S. 76).
- **Pflegekasse.** Für die Haushaltshilfe können Sie das „Pflegegeld“ von der Pflegekasse verwenden. Die „Pflegesachleistung“ gibt es nur für Pflegekräfte mit Kassenzulassung, etwa für einen Pflegedienst.



Alternativen zur Festanstellung

Vermittlung mit rechtlichen Tücken

Vermittler. Private Vermittlungsfirmen stellen schon seit Jahren Kontakte zu Haushaltshilfen aus osteuropäischen EU-Staaten her. Über diese Firmen können Sie eine Hilfe anheuern, indem Sie einen Dienstleistungsvertrag mit einem ausländischen Unternehmen schließen. Ihre HelferIn wird dann von diesem Unternehmen „entsendet“. Das Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) beziffert die Kosten auf 1 400 bis 2 500 Euro im Monat.

Verleiherlaubnis. Rechtlich sauber ist die Sache, wenn die Bundesagentur für Arbeit der entsendenden Firma eine „Verleiherlaubnis“ ausstellt. Das ist ab Mai möglich, nur nicht für rumänische und bulgarische Firmen. Fragen Sie Ihren Vermittler danach. Unklar ist, ob sich die Erlaubnis durchsetzt. Denn die Firmen scheuen oft den Aufwand. Solange die Vermittler die Erlaubnis nicht haben, müssen Sie sich wie bisher auch schon rechtlich möglichst weit absichern.

A1-Bescheinigung. Die Haushaltshilfe muss Ihnen die Bescheinigung A1 (früher E 101) vom ausländischen Sozialversicherungsträger vorzeigen können. Sonst arbeitet sie schwarz.

Festangestellte im Ausland. Die Entsendung von Helferinnen, die im Ausland festangestellt sind, kann zwar rechtlich heikel sein – als „unzulässige Arbeitnehmerüberlassung“. Das A1-Dokument schützt Sie aber meist. Im Vertrag mit der deutschen Vermittlungsfirma sollte es nur um die Vermittlung gehen. Die Aufgaben im Haushalt gehören in den Vertrag mit der ausländischen Firma.

Selbstständige. Auch Helferinnen, die im EU-Ausland als Selbstständige gemeldet sind, können entsendet werden. Lassen Sie davon die Finger. Die HelferIn kann „scheinselbstständig“ sein. In diesem Fall schützt die A1-Bescheinigung Sie nicht vor einem Bußgeld oder einer Strafe, entschied das Oberlandesgericht Bamberg (Az. 2 Ss OWi 725/2009). Der Zoll teilt diese Sicht. Die Entsendung von selbstständigen Helferinnen ist in der Branche zwar verbreitet, sie ist aber riskant.

Anbieter. Unsere Schwesterzeitschrift test hat die Vermittler im Jahr 2009 getestet (test 5/2009). **ActioVita**, **ihrepflege.eu** und **Proviteahuman24h** fielen in einigen Punkten positiv auf.

Stattdessen knöpfe sich die Behörde die Vermittler vor. So verhängte das Amtsgericht München ein Bußgeld von über 36 000 Euro gegen einen Vermittler. Die Familien kamen mit einem Bußgeld bis zu 260 Euro davon.

Das Amtsgericht Coburg verurteilte ein Vermittlerehepaar sogar zu Gefängnisstrafen von mehr als zwei Jahren. Der Fall wird nun vor dem Landgericht Coburg verhandelt. Die Familien blieben verschont.

Eine Garantie gibt es dafür freilich nicht. Es kann auch passieren, dass sie viele tausend Euro nachzahlen müssen. Selbst eine Gefängnisstrafe ist möglich.

Familien stehen unter Druck

Viele Haushaltshilfen wären lieber legal beschäftigt, selbst wenn ihr Gehalt dann etwas geringer ausfiele. Das zumindest hat das Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) in einer Befragung herausgefunden.

Doch die Familien, die Hilfe brauchen, scheuen sich oft davor, Arbeitgeber zu werden. Viele können sich eine legale HelferIn auch gar nicht leisten, selbst wenn diese etwas kürzer tritt.

Die Anbieter in der Pflegebranche bieten keine Alternative. Pflegedienste beschäftigen ihr Personal stundenweise, eine Rundumbetreuung im Haus ist da sehr teuer. Und private Firmen, die im rechtlichen Graubereich arbeiten (siehe Kasten), vermitteln keine Helferinnen in eine Festanstellung in Deutschland.

Selbst etablierte Wohlfahrtsverbände zögern, wie sie mit der neuen Freizügigkeit umgehen sollen. Hervorgetan hat sich bisher nur die Caritas: Im Erzbistum Paderborn vermittelt der katholische Verband polnische Helferinnen. Eine Familie stellt sie fest ein und arbeitet dazu bisher noch mit der ZAV zusammen. Weitere Caritasverbände wollen im Mai folgen.

Die Pflegeexpertin Christa Larsen von der Universität in Frankfurt am Main erwartet nicht, dass die neue Freizügigkeit die Lage der alten Menschen in Deutschland verbessert. Denn ab Mai können sich die Haushaltshilfen in ganz anderen Branchen werben, etwa in der Gastronomie und im Einzelhandel. „Dann könnte es schwer sein, eine Haushaltshilfe zu finden.“

Über kurz oder lang würden die Helferinnen aus ärmeren Ländern kommen als aus Polen, der Slowakei oder Ungarn. Dann seien vermutlich Rumänien und Bulgarien, Weißrussland und die Ukraine an der Reihe. Für diese Länder gilt die Freizügigkeit nicht. Die Schwarzarbeit, so sagt Larsen, bleibe in der Branche weit verbreitet.

Service Adressen Themen seit 11/09



Falls das Angebot auf Personengruppen oder Regionen beschränkt ist, siehe Hinweis in (...)

Vorsorgevollmacht Seite 12–13

Zentrales Vorsoregister, Bundesnotarkammer, Kronenstr. 42, 10117 Berlin, Tel. 0 800/3 55 05 00, www.vorsoregister.de

Depotkosten Seite 38–45

1822 direkt, Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Borsigallee 19, 60388 Frankfurt, Tel. 0 180 3/24 18 22, www.1822direkt.com

Baden-Württembergische Bank AG, Kleiner Schloßplatz 11, 70173 Stuttgart, Tel. 07 11/12 44 50 04, www.bw-bank.de

BBBank eG, Herrenstr. 2–10, 76133 Karlsruhe, Tel. 07 21/14 10, www.bbbank.de

Berliner Sparkasse, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, Tel. 0 30/86 98 01, www.berliner-sparkasse.de

Berliner Volksbank eG, Budapest Str. 35, 10787 Berlin, Tel. 0 30/30 63 33 00, www.berliner-volksbank.de

comdirect bank AG, PASCALHEIM 15, 25451 Quickborn, Tel. 0 180 3/44 45, www.comdirect.de

Commerzbank AG, Kaiserplatz 11, 60311 Frankfurt/M., Tel. 0 69/1 36 20, www.commerzbank.com

Cortal Consors S.A., Bahnhofstr. 55, 90402 Nürnberg, Tel. 09 11/3 69 90 00, www.cortalconsors.de

DAB Bank AG, Landsberger Str. 300, 80687 München, Tel. 0 180 2/25 45 00, www.dab-bank.de

Degussa Bank GmbH, Postfach 20 01 23, 60605 Frankfurt/M., Tel. 0 69/36 00 55 55, www.banking.degussa-bank.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Richard-Oskar-Mattern-Str. 6, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11/5 99 80, www.apobank.de

Deutsche Bank AG maxblue, Börsenplatz 7–11, 60313 Frankfurt/M., Tel. 0 69/9 10 00, www.maxblue.de

Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt/M., Tel. 0 18 18/10 00, www.deutsche-bank.de

Deutsche Kreditb. AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin, Tel. 0 180 3/12 03 00, www.dkb.de

flatex AG, Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach, Tel. 0 180 5/01 05 65, www.flatex.de

Frankfurter Sparkasse, Neue Mainzer Str. 47–53, 60255 Frankfurt/M., Tel. 0 69/2 64 10, www.frankfurter-sparkasse.de

Hamburger Sparkasse, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Tel. 0 40/3 57 90, www.haspa.de

ING-Diba AG, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/M., Tel. 0 180 2/29 29 29, www.ing-diba.de

Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, Tel. 02 21/2 27 01, www.ksk-koeln.de

netbank AG, Postfach 50 04 48, 22704 Hamburg, Tel. 0 180 5/63 82 26, www.netbank.de

OnVista Bank c/o Boursorama S.A., Wildunger Str. 6a, 60487 Frankfurt/M., Tel. 0 69/7 10 70, www.onvista-bank.de

Postbank, Friedrich-Ebert-Allee 114–126, 53113 Bonn, Tel. 0 180 3/04 05 00, www.postbank.de

S Broker AG & Co. KG, Karl-Bosch-Str. 10, 65203 Wiesbaden, Tel. 0 800/2 08 09 00, www.sbroker.de

Santander Bank, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Tel. 0 180 5/55 63 07, www.santander-bank.de

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Tel. 0 180 5/55 64 99, www.santander.de

Santander Direkt Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Tel. 0 180 5/55 61 22, www.santander-direkt.de

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart, Tel. 0 180 3/50 00 02, www.sparda-bw.de

Sparkasse Hannover, Aegidientorplatz 1, 30159 Hannover, Tel. 05 11/3 00 00, www.sparkasse-hannover.de

Sparkasse KölnBonn, Hahnenstr. 57, 50667 Köln, Tel. 02 21/22 60, www.sparkasse-koelnbonn.de

Stadtsparkasse München, Sparkassenstr. 2, 80331 München, Tel. 0 89/2 16 70, www.sskm.de

Targobank AG & Co. KGaA, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11/8 98 40, www.targobank.de

UniCredit Bank AG, Hypovereinsbank, Sederanger 4, 80538 München, Tel. 0 180 2/88 44 55, www.hypovereinsbank.de

Volkswagen Bank direkt, Geschäftsbereich d. Volkswagen B. GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, Tel. 0 180 3/22 42 20, www.volkswagenbank.de

Wüstenrot Bank AG, Hohenzollernstr. 46, 71638 Ludwigsburg, Tel. 0 71 41/1 61, www.wuestenrot.de

Bauversicherungen Seite 53–59

Allianz Vers.-AG, Königinstr. 28, 80802 München, Tel. 0 89/3 80 00, www.allianz.de

Asstel Sachvers. AG, Schanzenstr. 28, 51175 Köln, Tel. 02 21/9 67 76 77, www.asstel.de

Axa Versicherung AG, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln, Tel. 0 180 3/29 21 00, www.axa.de

Barmenia Allg. Vers.-AG, Kronprinzenallee 12–18, 42094 Wuppertal, Tel. 02 02/4 38 22 50, www.barmenia.de

Bayerische Hausbesitzer-Vers.-Gesells. aG, Sonnenstr. 13, 80331 München, Tel. 0 89/55 14 16 20, www.bhv.g.de

BGV Badische Allg. Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Tel. 07 21/66 00, www.bgv.de

BGV-Vers. AG (öffentl. Dienst; ehem. Reg.bez. Nord-/Südbaden) siehe BGV Badische Allg. Versicherung AG

Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kölnische Str. 108–112, 34108 Kassel, Tel. 0 180 2/15 34 56, www.bruderhilfe.de

Concordia Versicherungs-Gesellschaft aG, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover, Tel. 05 11/5 70 10, www.concordia.de

CosmosDirekt Versicherung AG, Halbergstr. 50–60, 66121 Saarbrücken, Tel. 06 81/9 66 66 66, www.cosmosdirekt.de

DBV Deutsche Beamtenversicherung AG (öffentl. Dienst), Frankfurter Str. 50, 65189 Wiesbaden, Tel. 0 180 3/32 81 00, www.dbv.de

Debeka Allg. Vers. AG, 56058 Koblenz, Tel. 02 61/4 98 13 99, www.debeka.de

DEVK Allg. Vers.-AG, Riehler Str. 190, 50735 Köln, Tel. 0 180 2/75 77 57, www.devk.de

Ergo Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0 180 3/35 81 00, www.ergo.de

Europa Vers. AG, Piusstr. 137, 50931 Köln, Tel. 02 21/5 73 72 00, www.europa.de

Feuersozietät Berlin Brandenburg Vers. AG (Brandenburg, Berlin), Am Karlsbad 4–5, 10785 Berlin, Tel. 0 30/2 63 33 33, www.feuersozietat.de

Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg, Osterstr. 15, 26122 Oldenburg, Tel. 04 41/9 23 60, www.g-v-o.de

Gemeinnützige Haftpflicht-Vers.anstalt Darmstadt, Anstalt des öffentl. Rechts (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Unterfranken), Bartningstr. 57, 64289 Darmstadt, Tel. 0 61 51/70 20, www.ghv-darmstadt.de

Gothaer Allg. Vers. AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, Tel. 02 21/3 08 00, www.gothaer.de

Grundeigentümer Versicherung VVaG, Große Bäckerstr. 7, 20095 Hamburg, Tel. 0 40/37 66 37 66, www.grundvers.de

GVV-Privatversicherung AG (Beschäft., Mandatsträger, freiw. Feuerwehr v. Kommunen, kommun. Untern. und Sparkassen), Aachener Str. 952–958, 50933 Köln, Tel. 02 21/4 89 35 53, www.gvv.de

Haftpflichtkasse Darmstadt-Haftpflichtvers. des Dt. Hotel- u. Gaststätten-gewerbes-VVaG, Arheilger Weg 5, 64380 Roßdorf, Tel. 0 61 54/6 01 12 70, www.haftpflichtkasse.de

HDI Direkt Vers. AG, Riehorst 2, 30659 Hannover, Tel. 05 11/64 50, www.hdi.de

Helvetia Versicherungen, Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt/M., Tel. 0 69/1 33 20, www.helvetia.de

Huk24 AG, Die Online-Versicherung, Willi-Hussong-Str. 2, 96440 Coburg, www.huk24.de

Huk-Coburg Allg. AG, Bahnhofplatz, 96444 Coburg, Tel. 0 800/2 15 31 53, www.huk.de

Interrisk Versicherungs-AG, Vienna Insurance Group, Karl-Bosch-Str. 5, 65203 Wiesbaden, Tel. 06 11/2 78 70, www.interrisk.de

Itzehoer Vers./Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoer, Tel. 0 48 21/77 30, www.itzehoer.de

Medien-Vers.aG Karlsruhe, vorm. Buchgewerbe-Feuervers., gegründet 1899, Borsigstr. 5, 76185 Karlsruhe, Tel. 07 21/56 90 00, www.medien-versicherung.de

Nationale Suisse, Querstr. 8–10, 60322 Frankfurt/M., Tel. 0 69/25 61 50, www.nationalesuisse.de

NV-Versicherungen VVaG, Johann-Remmers-Mammen-Weg 2, 26427 Neuharlingersiel, Tel. 0 49 74/9 17 00, www.nv-online.de

Öffentliche Vers. Braunschweig (ehem. Land Braunschweig), Theodor-Heuss-Str. 10, 38122 Braunschweig, Tel. 05 31/20 20, www.oeffentliche.de

Öffentliche Vers. Bremen ÖVB (Bremen), Martinstr. 30, 28195 Bremen, Tel. 04 21/3 04 30, www.oevb.de

Ostangler Brandgilde Vers.verein auf Gegenseitigkeit VVaG, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Tel. 0 46 42/9 14 70, www.oaab.de

Versicherungskammer Bayern (Bayern), 80530 München, Tel. 0 89/2 16 00, www.vkb.de

VGH-Versicherungen (Bremen, Niedersachsen, ohne ehem. Reg.bez. Braunschweig u. Oldenburg), Schiffgraben 4, 30159 Hannover, Tel. 05 11/36 20, www.vgh.de

VHV Allg. Vers. AG, VHV Platz 1, 30177 Hannover, Tel. 05 11/90 70, www.vhv.de

Volkswahl Bund Sachversicherung AG, Südwal 37–41, 44137 Dortmund, Tel. 02 31/5 43 30, www.volkswahl-bund.de

WGV-Versicherung AG, Tübinger Str. 55, 70178 Stuttgart, Tel. 07 11/16 95 15 00, www.wgv.de

Württembergische Versicherung AG, Gutenbergstr. 30, 70176 Stuttgart, Tel. 07 11/66 20, www.wuerttembergische.de

WWK Allg. Vers. AG, Marsstr. 37, 80335 München, Tel. 0 89/5 11 40, www.wwk.de

Zurich Insurance Plc, Postfach 20 01 01, 60605 Frankfurt/M., Tel. 0 180 2/ 8 88 33 00 00, www.zurich-connect.de

Pflegekräfte Seite 74–76

ActioVita GmbH, Viehweg 15, 35781 Weilburg, Tel. 0 64 71/9 27 40, www.actiovita.de

Agentur ihrepflege.eu®, Dresdener-Str. 13, 01945 Ruhland, Tel. 03 57/52/1 69 04, www.ihrepflege.eu

pro vites human 24h, Augustaanlage 57, 68165 Mannheim, Tel. 06 21/7 28 70 63, www.proviteahu man24h.de